Sachbearbeitung	Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum	04.08.2020
Geschäftszeichen	460.015

Vorberatung	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Sitzung am 05.10.2020
Beschlussorgan	Gemeinderat	öffentlich	Sitzung am 19.10.2020

BV 093/2020

Betreff: **Corona Pandemie - Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

1. Erziehungsberechtigten, deren Kinder

1.1. in einer Kindertageseinrichtung in der Trägerschaft der Stadt Erbach angemeldet waren und wegen der Regelungen der CoronaVO nicht betreut wurden, werden die Kindergartenbeiträge für die Monate April bis Juni 2020 erlassen. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

1.2. in einer Erbacher Kindertageseinrichtung in kirchlicher oder freier Trägerschaft angemeldet waren und wegen der Regelungen der CoronaVO nicht betreut wurden, werden von April bis Juni 2020 von der Kitagebühr freigestellt. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

2. Die Elternbeiträge für die Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb werden entsprechend der im Sachverhalt aufgezeigten Vorgehensweise erhoben.

3. Die kirchlichen und freien Träger rechnen die Kindergartengebühren so ab, als hätte es keinen Lockdown (April bis Juni 2020) gegeben. Die für die Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb erhobenen Elternbeiträge werden von den kalkulatorisch ermittelten Elternbeiträgen abgezogen. Die dann noch offenen Elternbeiträge werden durch die Stadt Erbach an den jeweiligen Kindergartenträger erstattet.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister

1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja ☐ nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	☐ ja ☒ nein

Ergebnishaushalt:

Sachkonto	**Aufwandsart**	**Minderertrag/ Mehraufwand**	**Bemerkungen**
33.21.00.04	Kindergartenbeitrag	rd. 137.000 €	Gebührenausfall für 3 Monate in den städtischen Kindergärten
33.21.00.05	Kindergartenbeitrag Kinderkrippe		
43.18.00.00	Zuschüsse an übrigen Bereich	rd. 123.000 €	Mehraufwendungen für Zuschüsse an nicht städtische Träger für 3 Monate
	Summe	**rd. 260.000 €**	
Sachkonto	**Ertragsart**	**Ertrag**	**Bemerkungen**
33.21.00.04	Kindergartenbeitrag	rd. 19.000 €	Gebühren Notbetreuung, eingeschränkter Regelbetrieb (Mai bis Juni 2020), städtische Kindergärten
33.21.00.05	Kindergartenbeitrag Kinderkrippe		
	Ertrag	rd. 16.000 €	Gebühren Notbetreuung, eingeschränkter Regelbetrieb (Mai bis Juni 2020), nicht städtische Träger
	Ertrag	rd. 52.000 €	ergänzende Soforthilfe und Ausgleich von Pandemiekosten
	Summe	**rd. 87.000 €**	
	Gesamt	**rd. 173.000 €**	(Aufwand – Ertrag)

Weitere Einnahmen:
Corona-Soforthilfen des Landes Baden-Württemberg (insgesamt 200 Mio. €) u. a. um die Ausfälle der Gebühren für die Kitas, Volkshochschulen und Musikschulen und die Kosten für sonstige kommunale Einrichtungen abzufedern: rd. 183.000 €.

2. Sachdarstellung

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verzögern, hat das Kabinett am 13.03.2020 beschlossen, dass u. a. alle Kindergärten in Baden-Württemberg ab 17.03.2020, bis zum Ende der Osterferien geschlossen bleiben. Gleichzeitig wurden Ausnahmen zur Notfallbetreuung u. a. von Kindern von Beschäftigten in kritischen Infrastrukturen (etwa Polizei, Feuerwehr, medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten, Lebensmittelproduktion und Lebensmitteleinzelhandel, Müllabfuhr sowie Energie- und Wasserversorgung) getroffen.

Nach den Schließungen der Kindergärten wurden diese in vier Phasen, entsprechend dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 28.04.2020 wieder geöffnet. In Baden-Württemberg wurde Phase 1 mit der Notbetreuung ab 17.03.2020, Phase 2 mit der erweiterten Notbetreuung ab 27.04.2020, Phase 3 mit dem eingeschränkten Regelbetrieb ab 18.05.2020 (Stadt: 26.05.2020) und Phase 4 mit dem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab 29.06.2020 umgesetzt.

Die CoronaVO hat somit trotz grundsätzlicher Schließung der Einrichtungen (Phase 1 bis Phase 2) unter bestimmten Voraussetzungen eine Betreuung von Kindern in Kindergärten zugelassen. Die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten haben dabei allerdings, wie in Phase 3, erheblich von den vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten abgewichen.

Aufgrund der Corona-bedingten Schließung der Kindergärten wurde die Beitragserhebung entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 23.03.2020 von April bis Juni 2020 ausgesetzt.

In Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtetag wurden von Seiten der Stadt Erbach ab dem 01.05.2020 Kindergartengebühren für die Notbetreuung und ab 26.05.2020 für den eingeschränkten Regelbetrieb erhoben. Dabei wurden die bisherigen Gebührensätze, für die Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb angewendet und diese entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme angepasst. Die Sozialstaffelungen, wie z. B. mehrere Kinder im Haushalt lebend haben auch für diesen Zeitraum Anwendung gefunden.

Seit Juli 2020 werden die Gebühren wieder normal erhoben, da ein Besuch der Kindertageseinrichtungen zu den jeweils vertraglich gebuchten Öffnungszeiten möglich ist.

Aufgrund des aufgezeigten Sachverhalts spricht sich die Verwaltung dafür aus,

1. dass Erziehungsberechtigten, deren Kinder in einem Kindergarten in der Trägerschaft der Stadt Erbach angemeldet waren und wegen der Regelung der CoronaVO nicht betreut werden konnten, die Benutzungsgebühren für die Monate April bis Juni 2020 erlassen werden. Eine Antragstellung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Dadurch ergeben sich im Ergebnishaushalt rd. 45.700 € Mindererertrag je Monat. Für die Notbetreuung sowie den eingeschränkten Regelbetrieb ergeben sich im Ergebnishaushalt Einnahmen in Höhe von rd. 19.000 € (Mai bis Juni 2020).
2. dass Erziehungsberechtigten, deren Kinder in einem Erbacher Kindergarten in kirchlicher oder freier Trägerschaft angemeldet waren und wegen der Regelung der CoronaVO nicht betreut wurden, von April bis Juni 2020 von der Kitagebühr befreit werden. Eine Antragstellung ist auch in diesem Fall aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Dadurch ergeben sich im Ergebnishaushalt monatlich rd. 41.000 € Mehraufwand. Für die Notbetreuung sowie den eingeschränkten Regelbetrieb ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 16.000 € (Mai bis Juni 2020).

Zur Abfederung der Gebührenausfälle bei den Kitas, Volkshochschulen und Musikschulen und für Kosten für sonstige kommunale Einrichtungen hat das Land Baden-Württemberg als Corona-Soforthilfe insgesamt 200 Mio. € bereitgestellt. Hiervon erhielt die Stadt Erbach eine finanzielle Unterstützung in Höhe von rd. 183.000 €.

Ein wesentlicher Punkt der Verständigung in der Gemeinsamen Finanzkommission und des Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakts vor der Sommerpause war die Aufstockung der bereits geleisteten Soforthilfen des Landes (200 Mio. €) um weitere 50 Mio. €. Hiervon erhalten die Städte und Gemeinden zur

Abfederung des Corona bedingten Gebührenausfalls bei den Kitas Mittel in Höhe von 43,3 Mio. € nach dem Verteilschlüssel „gewichtete Kinder“ (ohne Kindertagespflege). Die Stadt Erbach erhält hierdurch eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für den Bereich der Kindertageseinrichtungen in Höhe von rd. 52.000 €.

Die kommunalen Landesverbände empfehlen ihren Mitgliedern ausdrücklich, mit diesen Mitteln, die während des Corona-Lockdowns fälligen Elternbeiträge und Gebühren u. a. in Kindertageseinrichtungen, Kindergärten, etc. bis zur Höhe des jeweiligen kommunalen Gebührensatzes nicht zu erheben und den kirchlichen und freien Trägern die ausgefallenen Beiträge bis zur Höhe dieser Gebührensätze zu erstatten. Die Verwaltung empfiehlt, dieser Empfehlung zu folgen.

Die Deckung der entstehenden Mehraufwendungen erfolgt überplanmäßig aus Allgemeinen Finanzmitteln.